

Schulinterne Vereinbarungen zur Rückgabe eines abgenommenen digitalen Endgerätes

Falls die Nutzungsordnung missachtet und das Endgerät von einer Lehrkraft eingesammelt wurde, gelten folgende schulinternen Vereinbarungen:

- Der Schüler oder die Schülerin ist für das Ausschalten selbst verantwortlich. Die Lehrkraft, die Schulleitung oder das Sekretariat dürfen zu keinem Zeitpunkt Einsicht in die Daten des Endgerätes nehmen.
- Die Rückgabe des Endgerätes erfolgt nur gegen Vorlage der Unterschrift der Erziehungsberechtigten in analoger Form. Eine Unterschrift per Email, Fax oder Whatsapp-Foto ist nicht zulässig. Eine telefonische Kenntnisnahme ist ebenfalls nicht möglich.
- Volljährige Schüler*innen können ihr Gerät selber abholen, müssen aber den Unterschriftenzettel der Erziehungsberechtigten unverzüglich nachreichen.
- Das Formular für die Unterschrift der Erziehungsberechtigten erhält der Schüler oder die Schülerin in den großen Pausen im Sekretariat oder es kann im Bereich „Service“ auf der Homepage der Schule heruntergeladen werden.
- Die Rückgabe eines abgenommenen Endgerätes erfolgt ausschließlich montags bis donnerstags zwischen 13.20 und 14.20 Uhr im Sekretariat. Wartezeiten sind möglich. Das Sekretariat ist ab 14.20 Uhr nicht mehr geöffnet. Freitags wird das abgenommene mobile Endgerät im Anschluss an die 6. Stunde zurückgegeben, die Entgegennahme des Unterschriftenzettels erfolgt unaufgefordert am Montag darauf.
- Bei wiederholtem Missachten der Nutzungsordnung wird das Endgerät nicht vom Sekretariat, sondern von der Schulleitung oder einer beauftragten Lehrkraft zurückgegeben. Die Rückgabe kann sich in diesem Fall je nach Verfügbarkeit des Ansprechpartners oder der Ansprechpartnerin verzögern.